

„auf den Anjou zu deutende“ Weissagung sei, die sich „zur positivistischen politischen Hoffnung gewisser Kreise verdichtete“, ein „Spiegel für das welt-politische Programm Karls von Anjou“ (S. 13 f. und 32), ist eine ziemlich kühne Behauptung, für die hier nicht eigentlich ein den Text interpretierender Beweis geführt wird; eine rück- und vorschauende Interpretation der Anjou-Politik soll zeigen, daß jene Prophetie auf sie paßt und gemünzt ist, sie auch verständlicher macht. Manches erscheint dabei problematisch, überspitzt und forciert, nötigt aber zu neuem Überdenken der Stellung und Wirkung des Anjou inmitten der „epochalen Umstrukturierung der gesamtabendländischen Staatenwelt im 13. Jh.“ und kann über seine bisher sehr zwiespältige Beurteilung hinausführen, wenn auch schwerlich durch die Alternative, daß er kein „Phantast oder Träumer“, sondern ein „klarköpfiger“, „nüchtern kalkulierender und zäher Realpolitiker“ gewesen sei.

H. G.

J. H. Denton, Pope Clement V's early career as a royal clerk, Eng. Hist. Rev. 83 (1968) S. 303—314. — Vor seiner Thronbesteigung war Clemens V., ein gebürtiger Gaskogner, jahrelang als Prokurator Edwards I. am Pariser Parlament tätig; 1294 wurde er von Cölestin V. zum päpstlichen Gesandten in England ernannt. In diesen frühen und gewiß freundlichen Beziehungen zum englischen Hof sieht der Vf. einen Grund für Clemens' spätere Unterstützung Edwards im Kampf gegen die Barone und den widerspenstigen Erzbischof Winchelsey.

James Fearn

Karl Schnith, Staatsordnung und Politik in England zu Anfang des 14. Jahrhunderts, HJb 88 (1968) S. 36—53. — An den stürmischen Wechsel-fällen der Regierung Edwards II. (1307—27) will der Vf. zeigen, daß damals noch nicht Krone und Parlament mit klar abgegrenzten Befugnissen die englische Staatsordnung bestimmen, daß aber deren Weiterbildung gerade auch durch die Schwäche und Willkür dieses Königs und seiner Günstlinge wie durch die Auflehnung der baronialen Gegenspieler (vor allem Thomas' von Lancaster) vorangetrieben wird, gelegentlich unter Einwirkung des römischen Rechts der Legisten und unter Berufung auf die Magna Charta.

H. G.

Jürgen Miethke, Zu Wilhelm Okhams Tod, Archivum Franciscanum Historicum 61 (1968) S. 79—98, untersucht die Quellen zum Tode Wilhelm Okhams, insbesondere unter Berücksichtigung eines Schreibens Papst Clemens' VI. vom 8. Juni 1349 (ed. Eubel, Bull. Franc. 6, 230 f.), in dem von der Ver-söhnungsbereitschaft Wilhelms mit der Kurie berichtet wird. Der Vf. kommt zum Schluß, daß über die Glaubwürdigkeit des päpstlichen Schreibens und der anderen Quellen nichts Sicheres ermittelt werden kann, und läßt die Frage offen, in welchem der vier Jahre 1346—1349 Wilhelm gestorben ist.

A. P.

Udo Arnold, Engelbert III. von der Mark, seine Kreuzfahrten ins Heilige Land, nach Livland und nach Preußen, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 64 (1968) S. 79—95, auch in: Acta Prussica, Abhandlungen zur Geschichte Ost- und Westpreußens, Festschrift für Fritz Gause, hg. von K. Forstreuter (1968) S. 29—46. — Daß der junge Graf Engelbert III. von der Mark 1353/54 ins Hl. Land zog (laut einer anonymen Chronik nach Jerusalem und zum Katharinen-Kloster auf dem Sinai), erzählt Levold von Northof mit dem Zusatz: nachträglich mußte der Graf für sich und seine Begleiter Ab-solution von der Exkommunikation erwirken, weil er ohne päpstliche Erlaubnis aufgebrochen war. Der Vf. vermutet, daß Engelbert deshalb auf der Rückreise 1354 in Avignon war (wo damals seine in Montpellier studierenden Brüder Pfründen in Lüttich, Köln und Münster erhielten) und daß er als Buße eine Kreuzfahrt nach Preußen und Livland gelobte, die allerdings von anderen